

Möglichkeit einer noch größeren Silberentwertung in Folge einer allenfallsigen Einführung der einfachen Goldwährung in den lateinischen Münzkonferenzstaaten, spricht anstatt für nur gegen das Verhalten der 4 Herren Abgeordneten in dieser Frage. Der Kredit des Landes und die öffentliche Ordnung verlangen eine Münzreform und zwar jetzt schon und zwar ganz abgesehen davon ob der Lichtensteinisch-österreichische Zollvertrag erneuert wird oder nicht. Die Münzverluste des Landes dauern bereits seit 1873 und es ist wahrlich nicht mehr zu früh wenn denselben ein Ende gemacht wird. Oder sollen wir abwarten, bis die lateinischen Münzkonferenzstaaten die einfache Goldwährung eingeführt haben und bis dadurch der österreichische Silbergulden eine noch viel größere Entwertung erhalten hat und folgerichtig die Schwierigkeit einer Münzreform und der Schaden viel größer geworden ist?

In diesem Rathe finden wir weder den moralischen noch den praktischen Scherblid, den die Herren für sich so sehr in Anspruch nehmen wollen. Die Herren wollen zwar den moralischen und den materiellen Standpunkt unterschieden haben. Allein wir glauben, daß bei dieser Auffassung die Moral entschieden zu kurz kommt und schließlich nur mehr zu einem reinen Phantasiegemälde wird. Denn, wenn man auf der einen Seite vom Standpunkte der Moral aus zugibt, daß das Landesinteresse ein besseres und reelleres Geldsystem verlange, hingegen vom materiellen Standpunkte resp. vom Standpunkte des Privatinteresses diese moralische Idee wieder verwirft, wo bleibt dann schließlich noch die Moral?

Ein weiterer Beweggrund, der die Herren zu ihrem negativen Verhalten bestimmte, soll in dem Umstande liegen, daß wir in den letzten Jahren eine große Landesschuld gemacht haben. Wenn man in Anbetracht zieht, daß der größere Theil dieser Summe im Lande verwendet wurde, als der österreichische Silbergulden noch vollwerthig war; wenn man ferner bedenkt, daß diese Landesschuld ein unverzinsliches, von unserm Landesfürsten in großmüthigster Weise gegebenes Darlehen ist und daß allenfallsige Verhandlungen, wenn eine Münzreform zu Stande kommt, noch offen stehen, so glauben wir damit genug gesagt zu haben und können jedes weitere Wort süglich ersparen.

Was schließlich die Frage betrifft, was für eine Landesmünze nun eingeführt werden soll, so kann es wohl doch nur eine solche sein, welche in den Nachbarstaaten und auch im weitern Verkehre ohne Verlust verwendbar ist. Das ist unzweifelhaft der Franken. Lichtenstein prägt keine eigenen Münzen aus und kann leicht diese oder jene fremde Münze als gesetzliches Zahlungsmittel im Lande erklären. Das Geld ist ein Verkehrsmittel, und der, wer immer mit den Nachbarstaaten am meisten Verkehr hat, kann am zweckmäßigsten nur eines der Münzsysteme der Nachbarstaaten annehmen. Solange Oesterreich keine kursfähigen Silbermünzen hat, wäre es thöricht, in dem Münzverbande mit Oesterreich zu bleiben. Die einfache Goldwährung des deutschen Reiches ist allerdings vom Standpunkte der Münztechnik besser als die Doppelwährung der lateinischen Münzkonferenzstaaten. Allein Lichtenstein gränzt nicht unmittelbar an das deutsche Reich und es erübrigt ihm somit nichts anderes, als unter Beibehaltung des österr. Guldenfußes als Rechnungsfußes die Münzen der lateinischen Münzkonferenzstaaten als gesetzliches Zahlungsmittel im Lande einzuführen. Unser Exportverkehr ist zudem zum großen Theile nach der Schweiz. Der Export nach Oesterreich beschränkt sich fast ausschließlich auf die untere Landschaft, während das Oberland das Vieh und die exportfähigen Erzeugnisse des Bodens nach der Schweiz absetzt.

Zum Schlusse möge den 4 Herren Abgeordneten zur Beruhigung dienen, daß der Schreiber dieses weder Beamter noch Abgeordneter ist; daß er, wollte er die Münzfrage nur vom Standpunkte seines Privatinteresses aus beurtheilen, ein ent-

schiedener Gegner der Münzreform sein müßte. Daß er dennoch das Landesinteresse höher stellte, betrachtet er für sich nicht als besonderes Verdienst sondern nur als einfache Pflicht des Landesbürgers, an die er hiemit die 4 Herren Abgeordneten in ihrer doppelten Eigenschaft als Landesbürger und Landtagsabgeordnete erinnert haben will.

Vaterländisches.

Baduz, den 30. Nov. (Die Nolafrage.) Im Großen Rathe von St. Gallen kam leztlich anlässlich der Berathungen über das Rheinkorrektionswesen auch die wichtige Nolafrage, d. h. die Verbauung dieses gefürchteten, Geschiebe bringenden Bergwassers zur Sprache. Da diese Frage für alle Anwohner des Rheines eine eminente Wichtigkeit hat, so theilen wir die diesbezüglichen Verhandlungen wörtlich mit:

Wirth-Sand. Der Haupt-Uebelstand liegt nach der Ansicht der Expertise Salis in den Wildbächen des Kantons Graubünden. Bis da geholfen ist, hat unser ganzes Korrektionswerk einen zweifelhaften Erfolg. Von daher kommt das ungeheure Geschiebe, das unser Rheinbett erhöht.

Am 8. September 1870 ist der Rhein in Thuzis durch das Geschiebe 36' gestaut worden, mit einem Wasserquantum von 13 Millionen Kubikfuß Wasser, während der Ablauf bei der Lardiabrücke 100,000 Kubikfuß beträgt. Sollte einmal der Rhein gestaut werden und die Dämme durchbrechen und sich diese Millionen Kubikfuß Wasser hinunter ins Thal wälzen, was helfen alle unsere Vorkehrungen?

Wir werden noch viel traurigere Erfahrungen machen, als wir sie bis jetzt gehabt haben. 3 Millionen Kubikfuß Geschiebe müssen in Graubünden zum Stehen gebracht werden.

Die Verbauung der Nola erfordert eine halbe Million, die des Glenner 600,000 Fr. Wer soll diese zahlen? Graubünden ist zu schwach und seine bisherigen Vortheile sind lange nicht so groß, wie diejenigen des Kantons St. Gallen. Es ist Aufgabe des Großen Rathes, in dieser Richtung das anzudeuten und zu beschließen, was zur glücklichen Lösung dieser Frage führen kann.

Durch vereinte Kraft des Bundes und der beiden Kantone wird diese für ein glückliches Resultat der Rheinkorrektion dringendste Angelegenheit glücklich zu Ende geführt werden. Aber die Sache ist dringend. Niemand garantiert, ob nicht in naher Zeit die Schleusen des Himmels sich wieder öffnen — und trotz der Korrektion die Kalamität über dies gesegnete, fruchtbare Land hereinbricht.

Der Bund wird mithelfen; er hat seine Hülfe zugesagt zur Verbauung der Wildbäche und wird sich bei größeren, bedeutende Landestheile umfassenden Werken nicht bloß mit $\frac{1}{3}$ der Kosten betheiligen, sondern noch weiter gehen. Der jetzige Moment wäre für einen solchen Beschluß der günstigste. In Bern wird man sich, wenn es sich um die Beitragsleistung an die Korrektion handelt, fragen, ob der Zweck auch erreicht werde.

Der Bund wird nur mit größerer Bereitwilligkeit mithelfen, wenn er sieht, daß der Kanton mit gebrachten größern Opfern gleichzeitig auch in die Zukunft schaut und dadurch, daß er das Uebel an der Wurzel erfassen will, die feste Absicht bekundet, das Rheinthal für immer zu schützen.

Redner stellt daher die Motion: „Der Regierungsrath ist eingeladen, sich mit der Regierung des Kantons Graubünden zu dem Zwecke ins Einvernehmen zu setzen, um gemeinschaftlich mit ihr diejenigen Maßnahmen vorzubereiten, welche geeignet und nothwendig erscheinen, um die baldige Verbauung der geschiebsreichen Nebenflüsse des Rheins, namentlich der Nola und des Glenner zu bewirken.“

Landam. Hungerbühler: Was Wirth-Sand über die verheerenden Wirkungen der Wildbäche gesagt, ist nur zu wahr. Aber es ist zu bemerken, daß in Folge Ansuchen des Kantons Graubünden bei der Eidgenossenschaft um Subvention zur Ver-